

CoronaEinreiseV: Ausnahmen von Anmelde-, Absonderungs- und Nachweispflichten, die Unternehmen des Gütertransports betreffen

in der Fassung der Verordnung vom 30. Juli 2021. In Kraft getreten am 1. August 2021. Für Aktualität und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

| | | Regelfall | Durchreise durch ausl. Risikogebiet oder BRD | Transportpersonal, das nach Dtl. einreist. | Einreise nach Deutschland im Zuge des Grenzverkehrs (weniger als 24 Std. in ausl. Risikogebiet oder in BRD) | Grenzpendler und -gänger | weniger als 72 Std. Aufenthalt in ausl. RG oder in Dtl. für Besuch von Verwandten 1. Grades, Eheleute, Lebensgefährten u. ä. | Zeitl. unbegrenzter Aufenthalt in ausl. RG oder in Dtl. für Besuch von Verwandten 1. Grades, Eheleute, Lebensgefährten u. ä. | Bis zu 5 Tage zwingend notwendig beruflich veranlasst in ausl. RG oder in Dtl. | Genehmigung weiterer Ausnahmen durch zuständige Behörde |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Anmeldepflicht vor Einreise, wenn in den vergangenen 10 Tagen Aufenthalt in Risikogebiet (digitale Einreiseanmeldung) | Nicht-Risikogebiet | Keine Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | |
| | Hochrisikogebiet | Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | Ausnahme, wenn für Aufrechterhaltung betriebl. Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar. Mind. einmal wöchentliche Rückkehr an den Wohnort | Keine Anmeldepflicht | Anmeldepflicht | Anmeldepflicht | Keine weiteren Ausnahmen |
| | Virusvarianzgebiet | Anmeldepflicht | Keine Anmeldepflicht | Anmeldepflicht, wenn Aufenthalt in Virusvarianzgebiet länger als 72 Std. war und Aufenthalt in Dtl. länger als 72 Std sein wird. | Keine Anmeldepflicht | Ausnahme, wenn für Aufrechterhaltung betriebl. Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar. Mind. einmal wöchentliche Rückkehr an den Wohnort | Anmeldepflicht | Anmeldepflicht | Anmeldepflicht | Keine weiteren Ausnahmen |
| Absonderungspflicht, wenn in den vergangenen 10 Tagen Aufenthalt in Risikogebiet | Nicht-Risikogebiet | Keine Absonderungspflicht | Keine Absonderungspflicht | Keine Absonderungspflicht | Keine Absonderungspflicht | Keine Absonderungspflicht | Keine Absonderungspflicht | Keine Absonderungspflicht | Keine Absonderungspflicht | |
| | Hochrisikogebiet | Absonderung 10 Tage. Keine Absonderungspflicht, wenn Impf- oder Genesennachweis übermittelt wurde. Freitesting frühestens nach 5 Tagen möglich. | Keine Absonderungspflicht | Keine Absonderungspflicht | Keine Absonderungspflicht | Ausnahme, wenn für Aufrechterhaltung betriebl. Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar. Mind. einmal wöchentliche Rückkehr an den Wohnort | Keine Absonderungspflicht | Keine Absonderungspflicht, wenn negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis. | Keine Absonderungspflicht, wenn negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis. | Weitere Ausnahmen in begründeten Fällen durch die zuständige Behörde möglich |
| | Virusvarianzgebiet | Absonderung 14 Tage, keine Verkürzung mögl. | Keine Absonderungspflicht | Absonderungspflicht, wenn Aufenthalt in Virusvarianzgebiet länger als 72 Std. und Aufenthalt in Dtl. länger als 72 Std. Direkte Ausreise aus Dtl. erlaubt. | Keine Absonderungspflicht | Ausnahme, wenn für Aufrechterhaltung betriebl. Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar. Mind. einmal wöchentliche Rückkehr an den Wohnort | Absonderung 14 Tage, keine Verkürzung mögl. | Absonderung 14 Tage, keine Verkürzung mögl. | Absonderung 14 Tage, keine Verkürzung mögl. | Weitere Ausnahmen in begründeten Fällen durch die zuständige Behörde möglich |
| Nachweispflicht für Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, wenn in den vergangenen 10 Tagen Aufenthalt in Risikogebiet. | Nicht-Risikogebiet | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. | Keine Nachweispflicht | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. Wenn nicht geimpft oder genesen, Testnachweis nur zweimal pro Woche nötig. | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. Wenn nicht geimpft oder genesen, Testnachweis nur zweimal pro Woche nötig. | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. | Weitere Ausnahmen in begründeten Fällen durch die zuständige Behörde möglich |
| | Hochrisikogebiet | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. | Keine Nachweispflicht | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. Wenn nicht geimpft oder genesen, Testnachweis nur zweimal pro Woche nötig. | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. Wenn nicht geimpft oder genesen, Testnachweis nur zweimal pro Woche nötig. | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. | Negativer Testnachweis, Impf- oder Genesennachweis nötig. | Weitere Ausnahmen in begründeten Fällen durch die zuständige Behörde möglich |
| | Virusvarianzgebiet | Negativer Testnachweis nötig. | Negativer Testnachweis nötig. | Negativer Testnachweis nötig. | Negativer Testnachweis nötig. Testnachweis ist nur zweimal pro Woche nötig. | Negativer Testnachweis nötig. Testnachweis ist nur zweimal pro Woche nötig. | Negativer Testnachweis nötig. | Negativer Testnachweis nötig. | Negativer Testnachweis nötig. | Keine weiteren Ausnahmen |

Einreise aus Nicht-Risiko und Hochrisikogebieten: Für negativen Testnachweis, ist Testung max 48 Std. vor Einreise (PCR-Test: 72 Std.) zulässig.

Einreise aus Virusvarianzgebieten: Für negativen Testnachweis, ist Testung max 24 Std. vor Einreise (PCR-Test: 72 Std.) zulässig.